

5. Behandlung von Medien und Haftung

Die Benutzer werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln.

Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss Schadenersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungswertes geleistet werden.

Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig.

6. Hausrecht

Die Bücherei St Georg Heiden übt das Hausrecht aus.

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Das Team der Bücherei St. Georg Heiden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Bücherei!



Benutzerordnung



Unsere Öffnungszeiten

Sonntag	10-12 Uhr
Dienstag	17-19 Uhr
Mittwoch	15-17 Uhr
Freitag	10-12 Uhr
Freitag	15-17 Uhr

Rathausplatz 19
46359 Heiden
Tel. 02867/223920

www.buecherei.sankt-georg-heiden.de
buecherei-heiden@bistum-muenster.de

Wir sind auch auf bei Facebook zu finden!

1. Träger/ Aufgabe

Die Bücherei St. Georg Heiden steht unter der Trägerschaft der kath. Pfarrgemeinde St. Georg Heiden und dient der öffentliche Literaturversorgung und der Leserförderung der Gemeinde Heiden.

2. Allgemeines

Die Bücherei steht jedem offen und jeder ist berechtigt, Medien aller Art im Rahmen der Benutzerordnung einzusehen oder zu entleihen.

Die aktuellen Informationen zum Datenschutz und die aktuelle Version der Benutzerordnung ist in der Bücherei und auf unserer Homepage einzusehen.

3. Anmeldung

Die Nutzung unserer Bücherei ist grundsätzlich nur mit einem Benutzerausweis möglich.

Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können einen Benutzerausweis erhalten, wenn die Anmeldung von den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern ausgefüllt und unterschrieben wird.

Diese verpflichten sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

Der Leser/ Erziehungsberechtigte stimmt mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Personenangaben, unter Berücksichtigung der geltenden, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, zu.

3. Benutzerausweis

Nach der Anmeldung erhält jeder Leser einen Benutzerausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.

Bei Verlust sowie Namens- und Adressänderungen informieren Sie bitte unser Büchereiteam.

4. Ausleihe und Leihfristen

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene bis zu 10 Medien ausleihen.

Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr können bis zu 5 Medien ausleihen. DVDs können von Kindern dieser Altersgruppe nicht ausgeliehen werden.

Leihfristen

a) Bücher, CDs, Hörbücher	4 Wochen
b) Zeitschriften, Spiele	2 Wochen
c) DVDs	2 Wochen
e) Toniebox und Toniefiguren	2 Wochen
d) E-Medien	siehe Benutzerordnung auf www.libell-e.de

5. Gebühren

Jahresausweis Erwachsene (365 Tage)	15,00€
Schnupperausweis (3 Monate)	3,00€
Kinder bis einschließlich 17 Jahren	frei
E-Medien (mit gültigem Benutzerausweis)	frei
Ersatzausweis	1,00€
Defekte CD/ DVD Hülle	0,50€
Überschreiten der Ausleihfrist je angefangener Woche	0,50€
Schriftliche Mahnung	1,00€

Eine einmalige Verlängerung der Ausleihfrist kann vor Ort in der Bücherei oder passwortgeschützt per Internet erfolgen, wenn das Medium nicht vorbestellt ist.

Bei E-Medien gilt die Benutzungsordnung auf der Homepage www.libell-e.de.

Vorbestellungen von ausgeliehenen Medien können vor Ort in der Bücherei oder passwortgeschützt per Internet vorgenommen werden.

Sobald das jeweilige Medium zur Verfügung steht, wird der Benutzer telefonisch benachrichtigt.